Gemeinde
UDERNS

6271 Uderns, Zillertal
Dorfstraße 32
Telefon 05288/62566
e-mail: gemeinde@uderns.gv.at
www.uderns.gv.at

Uderns, am 04.02.2025

KUNDMACHUNG

über die 25. Gemeinderatssitzung
am 03.02.2025

Ort:	Gemeindeamt Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:55 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Hanspeter Laimböck, Sylvia Knabl, Martin Häusler, Georg Knabl, Emmerich Horvath, Barbara Fleidl, Peter Hanser, Katharina Hauser, Inge Steiner, Johannes Hell und Karl Spindlegger
Entschuldigt:	Kurt Schiestl
Schriftführer:	Martin Steinlechner

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 16.12.2024
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 16.12.2024
3) Bebauungsplanänderung Gp. 85/1, KG Uderns, Fam. Daigl
4) Anschaffung neues TLF-A 3000 für die Feuerwehr Uderns
5) Vordachverlängerung beim Sportheim Uderns
6) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die TIWAG zur 30kV-Kabeleinschleifung und BFST Uderns/Thunhausweg im Bereich der Gp. 1465, 1469 und 1475, KG Uderns
7) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
8) Verschiedene Berichte
9) Allfälliges, Anfragen und Anträge
10) Personalangelegenheiten

Nach Aussendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist noch eine wichtige Erledigung eingelangt. Da der Leasingzeitraum für das Volksschulgebäude nun abläuft, ist der Gegenwert zu buchen und die Restablöse inkl. der anfallenden Gebühren zu zahlen, damit der Eigentumsübergang an die Gemeinde Uderns erfolgen kann. Dazu soll im ersten Punkt unter Allfälliges die Beratung und Beschlussfassung erfolgen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 16.12.2024

Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Die Bebauungsplanänderung Gp. 85/1, Familie Daigl, wurde zwecks Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses für das Hotel Wöscherhof inkl. privatem Wohnteil beschlossen und zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Zu Punkt 4: Der Voranschlag der Gemeinde Uderns für das Finanzjahr 2025 wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5: Die Diskussion über ein weiteres öffentliches WC in Uderns hat ergeben, dass dafür die bestehende barrierefreie Toilette im Gang des alten Gemeindehauses mit entsprechenden Adaptierungen bereitgestellt werden soll.

Zu Punkt 6: Substanzverwalter-Stellvertreter Bgm. Ing. Josef Bucher hat den Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns informiert.

Zu Punkt 7a: Der Bürgermeister hat den Termin für die heutige Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Zu Punkt 7b: Bgm. Ing. Josef Bucher hat den Dank der Vereine für die Unterstützung der Gemeinde über das ganze Jahr an das GR-Kollegium weitergegeben.

Zu Punkt 7c: Den Mandataren und Bediensteten des Gemeindeamts wurde als kleines Geschenk eine Zillertaler Weihnachts-CD übergeben.

Zu Punkt 7d: Der Gemeinderat wurde über den Christkindlmarkt am Dorfplatz vor dem neuen Gemeindeamt am 22.12. informiert.

Zu Punkt 8a: Der Bürgermeister hat die Mandatare über den Ablauf der Bauwerkskontrollen bei laufenden Bauverfahren informiert.

Zu Punkt 8b: Die Gemeindearbeiter kümmern sich nach den Wintermonaten um die bessere Befestigung der Kieswege am Friedhof.

Zu Punkt 8c: Der Zaun beim sanierten Hauptfußballplatz wird nun etwas näher an den Begleitweg herangesetzt, weiters wird nach dem Winter die Kreuzung Sportplatzweg beim Zugang zur Unterführung Woabichl durch Sicherungsmaßnahmen entschärft.

Zu Punkt 8d: Die Gemeindearbeiter wurden mit der Zaunsanierung beim Spielplatz an der Festhalle beauftragt, in diesem Zuge soll auch

das Tor beim Zugang montiert werden, um die Verkehrssicherheit hinsichtlich herauslaufender Kinder zu erhöhen.

Zu Punkt 9: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 16.12.2024

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bebauungsplanänderung Gp. 85/1, KG Uderns, Fam. Daigl

Nachdem während der Auflagefrist ein Einspruch zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung eingelangt ist, war diese zur Bearbeitung an den Raumplaner weiterzuleiten, welcher dazu nun nochmals eine Stellungnahme verfasst hat. Die Eingabe der einschreitenden Partei lautet wie folgt:

>>>

Familie Mair-Hell
Dorfstraße 52
6271 Uderns

Uderns, am 16.01.2025

An die
GemeinderätInnen des Gemeinderates Uderns

Betreff: Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung Gp. 85/1 (BEB 115-2024) des Neubauprojektes Mitarbeiterwohnhaus samt 2 Privathäusern der Familie Daigl - Hotel Wöscherhof

Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Bezugnehmend auf den o.a. Beschluss in der 24. GR-Sitzung vom 16.12.2024 möchten meine Familie und ich dazu gerne Stellung nehmen.

- **Höhe und Abstände**

Da auf der sehr großen Grundparzelle der Familie Daigl (Dorfkern) bereits eine höhere Baumassendichte festgelegt ist, sollte die Umsetzung eines Mitarbeiterwohnhauses unter Einhaltung der aktuell gültigen Gegebenheiten durchaus machbar sein. Unserer Meinung nach ist die Notwendigkeit einer Bebauungsplanänderung äußerst fragwürdig, weil dadurch ein unverhältnismäßig hohes Projekt mit zu geringen Abständen entstehen würde!
Die Aufknüpfung des gültigen Bebauungsplans zur Ermöglichung eines solch massiven Vorhabens hat eine negative Beispielwirkung für künftige Vorhaben und nimmt keinerlei Rücksicht auf die umliegenden Anrainer.

- **Parkplatzsituation**

Der vorhandene Parkplatz wird aktuell von Hotelgästen, Tagesgästen und Mitarbeitern (vor Ort wohnhaft und auswärtig) genutzt und ist den Großteil des Jahres sehr voll. Durch den Bau des Objektes mit 30 MA-Wohnungen würden einige der Parkplätze wegfallen, wobei man eigentlich aber mehr Parkbedarf haben wird. Allein schon die Analyse des IST-Standes müsste dem Antragsteller und seinen Planern deutlich machen, dass eine Schaffung zusätzlicher Parkplätze (ohne Mehrbelastung für das Umfeld) unerlässlich ist.

- **Emissionen und Schall**

Wir befürchten, dass sich die entstehenden Abgase und Schall durch die teils offene Bauweise des Parkdecks konzentriert über die Seitenöffnungen auf die umliegende Umgebung ausbreiten könnten. Zudem handelt es sich um einen Ganzjahresbetrieb, wodurch die Belastung durch Verkehr, An-/Abreise inkl. aller Nebenerscheinungen dauerhaft gegeben ist.

Wir hoffen sehr, wir konnten euch durch unsere Einwände zum geplanten Projekt nochmals zum Nachdenken bewegen und vielleicht eure Sichtweise etwas verändern.
Dem Antragsteller müsste es vor allem auch wirtschaftlich möglich sein, mit dem bestehenden Bebauungsplan das Auslangen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Mair-Hell

<<<

Die Eingabe wurde nach Einlangen im Gemeindeamt sogleich an den Raumplaner sowie die Antragsteller für die BP-Änderung digital übermittelt, ebenso an die Gemeinderatsmitglieder zwecks Vorbereitung auf die nochmalige Behandlung in der heutigen Sitzung. Die Stellungnahme des Raumplaners vom 03.02.2025 zum Schreiben der Familie Mair-Hell lautet wie folgt:

>>>

Raumordnungsfachliche Stellungnahme

Betreffend der Stellungnahme gegen die Änderung des Bebauungsplans, Bereich Uderns Dorf, Kirchweg, Wöscherhof, Gst. 85/1 von Familie Mair-Hell vom 16.01.2025

Auftrag erhalten am 21.01.2025 Jenbach, 03.02.2025

1 Gegenstand

Einspruch von Familie Mair-Hell vom 16.01.2025 gegen die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes, Uderns Dorf, Kirchweg, Wöscherhof, Gst. 85/1.
Nach Prüfung der vorgebrachten Argumente wird wie folgt Stellung genommen.

2 Auftraggeber

Gemeinde Uderns
Josef Bucher
Dorfstraße 32
6271 Uderns

3 Verwendete Unterlagen

- Digitale Katastermappe | Datenstand 01.04.2024
- Rechtskräftiges örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns | aktueller Stand
- Elektronischer Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns | aktueller Stand
- Fachdaten tirisMaps | aktueller Stand
- Einreichung „Peronalhaus Wöscherhof" von Burtscher Architektur, Plan vom 14.11.2024
- Bebauungsplan GZI: BP/71/16 vom 12.07.2016
- Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 85/1 mit der Planbezeichnung BEB 115-2024, Dorf, Kirchweg, Wöscherhof vom 27.11.2024
- Lokalaugenschein und Ortskenntnisse von Arch. DI Armin Autengruber

4 Befund

Die geplante Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks 85/1 (KG Uderns) hat das Ziel, die Nutzung der Fläche an die aktuellen geographischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedürfnisse der Gemeinde Uderns anzupassen.
Durch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans wurde die ortsplanerischen Gegebenheit im Ortskern und das projektierte Bauvorhaben berücksichtigt. Die Höhenentwicklung und Dichtefestlegungen sind im Ortskern generell im Gemeindegebiet Uderns höher veranschlagt und auch in dieser Änderung des Bebauungsplans inkludiert.

Zu dieser geplanten Änderung (Änderung eines Bebauungsplanes und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes BEB 115-2024) wurde ein Einspruch von Familie Mair-Hell erhoben.
Nach sorgfältiger Prüfung der vorgebrachten Argumente und einer umfassenden Untersuchung des geplanten Vorhabens sowie der relevanten Umwelt- und Bauvorschriften wird wie folgt Stellung genommen:

5 Beurteilung

5.1 Einwand Punkt a)
Höhe und Abstände
Die Höhe des geplanten Objektes entspricht der Entwicklung des letzten Jahrzehntes im Ortskern und der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Uderns und ist in der Erstellung des Bebauungsplanes dementsprechend berücksichtigt worden, wenngleich eine Absenkung des Parkdecks (unterirdisch) positiver zu sehen ist, als die gegenständliche Lösung.
Zu den übrigen Grundgrenzen wird die offene Bauweise lt. Tiroler Bauordnung geltender Fassung eingehalten.

5.2 Einwand Punkt b)
Parkplatzsituation
Laut Einreichunterlagen sind 32 Parkplätze vorgesehen.
Aktuell befinden sich ca. 36 Parkplätze á 2,90 m Breite (1. und 2. Reihe 14 Parkplätze, 3. und 4. Reihe 12 Parkplätze, 5. und 6. Reihe 10 Parkplätze) innerhalb des Grundstücks. Wird auf dem Schotterparkplatz enger geparkt, können maximal weitere acht Fahrzeuge abgestellt werden.
Dahingehend ist im Bauverfahren die Einhaltung der Stellplätze nach geltender Stellplatzverordnung zu prüfen. Dies ist nicht nur für das projektierte Mitarbeiterhaus, sondern auch für den bestehenden Hotelbetrieb zu prüfen, falls hier Stellplätze für den aufrechten Hotelbetrieb genutzt werden.

5.3 Einwand Punkt c)
Emissionen und Schall
Aufgrund der Feststellung, dass derzeit mehr Kfz-Stellplätze vorhanden sind und die Projektierung weniger Stellplätze vorsieht, kann grundlegend nicht von einer Verschlechterung des Verkehrsaufkommens gesprochen werden. Ob sich durch den Ganzjahresbetrieb mehr Verkehrsaufkommen entwickelt, ist zu prüfen.

Inwiefern durch das Gebäude mit dessen Gebäudeöffnungen Emissionen und Schall konzentriert in gewisse Richtungen gelenkt werden, entzieht sich meinem fachlichen Wissen und ist nicht auszuschließen. Hierfür bedarf es einer zusätzlichen fachlichen Beurteilung.

6 Empfehlung

Der Einspruch weist in den Punkten a) und b) keine rechtlichen oder sachlichen Argumente auf, die die Umsetzung des Vorhabens infrage stellen. Es wird empfohlen den Einspruch in den ersten beiden Punkten nicht zu berücksichtigen.
Des Weiteren wird empfohlen, den Einwänden in Pkt. c) in Form eines Emissionsgutachtens gerecht zu werden, welches Maßnahmen für ein zukünftiges Bauvorhaben, falls diese von Nöten sind, deklariert und diese im Bauverfahren per Bescheid vorgeschrieben werden können.
Abschließend ist zu empfehlen, dass für das offene Parkdeck eine Begrünung der Fassade eine durchaus vorteilhafte Gesamtwirkung für das Ortsbild und den mikroklimatischen Nahbereich in Bezug auf Schall und Staubentwicklung hätte.

Jenbach am 03.02.2025

Arch. DI Armin Autengruber
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger *für Hochbau 72.01 und Raumplanung 14.01*

<<<

Der darin enthaltenen Empfehlung des Raumplaners nach wäre der in der Sitzung vom 16.12.2024 gefasste Beschluss zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 85/1 KG Uderns zu bekräftigen unter der Berücksichtigung von Maßnahmen für das baurechtliche Bewilligungsverfahren, und der Einspruch der Familie Mair-Hell abzuweisen.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat nochmals seine Sichtweise zum gegenständlichen Vorhaben. Der Bedarf an Mitarbeitereinheiten steht für ihn außer Streit, und auch die beabsichtigte Effizienz in der Ausnützung der vorhandenen Grundfläche ist nachvollziehbar. Allerdings ist das Projekt für ihn nach wie vor um ein volles Geschoss zu hoch, vor allem auch in Berücksichtigung dessen, dass hier keine Tiefgarage, sondern ein Parkdeck errichtet werden soll, und der bestehende Bebauungsplan somit von 3 auf künftig 5 oberirdische Geschosse abgeändert werden soll.

Bgm. Ing. Josef Bucher gibt nun den Anwesenden, sowohl den Gemeinderäten als auch den anwesenden Antragstellern, der Vertretung des Planungsbüros als auch der einschreitenden Partei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Christoph Daigl erklärt, dass das Hotel Wöscherhof dringenden Wohnbedarf für die Mitarbeiter*innen im Ganzjahresbetrieb habe. Mittlerweile seien 50 Leute bei ihnen beschäftigt, davon fünf Lehrlinge. Aktuell seien die Wohneinheiten für das Personal im ganzen Dorf verstreut. Von der geplanten Parkgarage seien vom Kirchweg her nur etwa 1,10 m sichtbar, die Durchfahrt entlang der Nordseite der Gp. 85/1 sei wichtig für die direkte Einfahrt in das Parkdeck, mit einer Tiefgaragenrampe würde man ansonsten sicherlich 4-6 KFZ-Stellplätze verlieren. Auch die Beschickung der Hackschnitzelheizung spiele bei der Höhenlage der Parkgarage eine große Rolle. Am Hotelparkplatz West bestehe allerdings die Möglichkeit, weitere Stellplätze anzubieten für den Gesamtbetrieb.

Im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf habe man in der Höhe eine Reduktion um fast 1,5 m vorgenommen, die Abstands- und Höhenvorgaben der TBO würden auch eingehalten und die Dachform wurde abgeändert. Der Planer erklärt, dass Bebauungspläne aus seiner Sicht eigentlich dazu da seien, um Abstände im Bedarfsfalle verringern und Höherbebauungen möglich zu machen. Der Bürgermeister stellt dazu klar, dass der Bebauungsplan sehr wohl ein Steuerungsinstrument für den Gemeinderat sei, um bei größeren Bauvorhaben mitreden zu können, vor allem im Hinblick auf die Verträglichkeit im Vergleich zum Umfeld.

Die gegenständliche Bebauungsplanänderung ist jedenfalls erforderlich, um die Baumassendichte, die neue maximale Gebäudehöhe sowie die Anzahl der oberirdischen Vollgeschosse gemäß der vorgelegten Planung zu berücksichtigen. Erst dies ermöglicht den Antragstellern die Umsetzung dieses Bauvorhabens. Die Festlegungen des aktuell geltenden Bebauungsplans werden den Anwesenden erläutert.

Anrainerin Barbara Mair-Hell spricht an, dass die Antragsteller an sich mit den bestehenden Vorgaben das Auslangen finden müssten. Die Parkplatzsituation sei bereits problematisch und würde sich nicht verbessern, und z.B. beim Bauernhaus der Familie Daigl an der Dorfstraße würden die Fahrzeuge auch teils auf Gemeindegrund parken. Der Antragsteller verweist darauf, dass man die Vorschreibungen der Behörde hinsichtlich der nötigen Stellplätze stets eingehalten habe. Festgehalten wird in diesem Zuge, dass auch andere Verkehrsteilnehmer auf dem dortigen Öffentlichen Gut parken dürften.

Andreas Daigl erwähnt, dass eine Erweiterung beim Hotelparkplatz West um ca. 18 Stellplätze möglich und beabsichtigt sei. Die Mitarbeiter*innen mit Fahrzeugen könnten dann angewiesen werden, dort zu parken, um das neue Parkdeck selbst für die Gäste freizuhalten.

Vbgm. Benno Fankhauser sind den Wohnbedarf hinsichtlich der Mitarbeitereinheiten als gegeben, eine Genehmigung von fünf oberirdischen Geschossen sei aber sicherlich beispielgebend für künftige, ähnlich gelagerte Projekte. Der Gemeinderat müsse sich in Zukunft dann noch öfter mit solchen Änderungsgesuchen befassen. Die Ausführung einer steileren Zufahrtsrampe zum Parkdeck wird angesprochen, damit würde sich aber die Situation hinsichtlich der Einfahrten und der Beschickung der Hackschnitzelheizung drastisch verschlechtern. Laut Planer seien die Radien (Schleppkurven) in der Einreichung bereits ausgereizt.

Anrainer Andreas Mair verweist darauf, dass man weniger von der Höhenlage der Parkdeckzufahrt reden sollte als von der Gesamthöhe des geplanten Objektes, da sich diese durch die Reduktion um ein Geschoss jedenfalls leicht senken lasse. Der Planer erklärt dazu, dass man die Höhe bereits mit der neu gewählten Dachform reduziert habe und ein Giebeldach sicherlich attraktiver sei als z.B. ein Flachdach, welches auch als touristischer Sicht nicht wirklich schön wäre. Barbara Mair-Hell spricht die enorme Fläche der privaten Wohnteile in den obersten beiden Geschossen an, Christoph Daigl möchte aber über den eigenen Wohnbedarf keine Debatte im Gemeinderat haben.

GV Sylvia Knabl kommt die Überschreitung des bestehenden Bebauungsplans unverhältnismäßig vor, das Projekt selbst sei aber ansprechend, man müsste jedoch nicht alles ausreizen. Sie verstehe die Einwendungen der Anrainerfamilie, und dieser Äußerung schließen sich auch die Mandatarinnen Katharina Hauser und Inge Steiner an. Martin Häusler, Johannes Hell und Barbara Fleidl haben das bislang Gesagte zur Kenntnis genommen und geben keine zusätzliche Stellungnahme zum Verfahren ab.

Peter Hanser hat auch Verständnis dafür, dass man als Anrainer kein großes Gebäude vor sich haben möchte. Aus wirtschaftlichen Aspekten sei die Entwicklung des Hotels Wöscherhof als Vorzeigebetrieb im Dorf aber sicherlich zu befürworten, er halte das Projekt im Gesamten für verträglich, genauso wie z.B. andere bereits umgesetzte Vorhaben wie die Wohnanlage, wo auch das neue Gemeindeamt untergebracht ist, oder die Wohnanlage Hollaus an der Dorfstraße nördlich des Hotels Standlhof. Er möchte derlei Vorhaben nicht verhindern und bleibe bei seiner Meinung. Auch Vbgm. Benno Fankhauser ergänzt dazu, dass er ebenso nicht als Verhinderer solcher Entwicklungen auftreten wolle.

Emmerich Horvath bringt ein, dass ihm im Vorfeld eine Einbeziehung der betroffenen Anrainer durch die Antragsteller wichtig gewesen wäre. Diese erklären dazu, dass das Verfahren der Bebauungsplanänderung selbst allen die Möglichkeit einräume, sich dazu zu äußern. Bei der vorübergehenden Sperrung des Kirchwegs bei der Baustelle des Hotel Pachmair seien sie vorher auch nicht groß gefragt worden. Man sei um eine schöne Optik des neuen Gebäudes und entsprechende Fassadenrücksprünge bemüht, um den Baukörper aufzulockern, vor allem hinsichtlich des Abstands zur nördlichen Grundgrenze.

Es werden teilweise Vergleiche zum im Nahebereich gelegenen Hotel Pachmair angestellt. Vom Kirchweg her seien beim gegenständlichen Projekt eher nur vier Geschosse wahrnehmbar. Das Vorhaben stelle eine infrastrukturelle Verbesserung für den bestehenden Hotelbetrieb des Wöscherhofs dar, weiters einen Benefit für die Mitarbeiter*innen, und die Situation beim bevorstehenden Aushub und der Baugrubensicherung sei so sicherlich günstiger, auch für die Anrainer (Böschungen, Anker etc.).

Barbara Mair-Hell erwähnt, dass die Personaleinheiten gar nicht in der Kritik stünden, sondern eher der zweistöckige Aufbau auf das dreistöckige Gebäude. Andreas und Maximilian Mair sprechen an, dass schließlich ja genau deswegen die Bebauungsplanänderung benötigt werde. Die Antragsteller möchten, dass man ihnen den persönlichen Wohnbedarf nicht absprechen sollte. Ein viereckiger Kasten mit einem Geschoss weniger und einer effizienteren Ausnutzung der Grundstücksfläche wäre durchaus umsetzbar, aber bei weitem nicht so ansprechend für das Ortsbild.

Der Planer verweist darauf, dass man in punkto Abstände sicherlich nicht alles ausgereizt habe. Ein Betonbunker sei weder für die Gäste noch für die einheimische Bevölkerung attraktiv und wünschenswert. Sohin gesehen sei die vorliegende Einreichung bereits eine Kompromisslösung, welche auch den Vorgaben des Raumplaners entspreche.

Georg Knabl erklärt, dass die Mandatare für sich zu entscheiden müssen, ob die Höhe und Dichte des geplanten Vorhabens ihre Zustimmung erhalten soll. Karl Spindlegger hält die Berücksichtigung der Anrainerinteressen im Vorfeld auch für wichtig, er und GV Hanspeter Laimböck sehen eine dichtere Bauweise aus Gründen der bodensparenden Bebauung und der künftigen Entwicklung aber positiv.

Nach Abschluss der umfangreichen Beratung fragt Bgm. Ing. Josef Bucher nochmals in die Runde, ob noch Fragen offen sind, und bedankt sich dann bei allen für die rege Diskussion.

Der Bürgermeister lässt die Abstimmung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt durchführen. Die Fragestellung lautet: wer ist dafür, die zuletzt zur öffentlichen Einsicht aufgelegte Bebauungsplanänderung für das vorliegende Projekt des Hotels Wöscherhof auf der Gp. 85/1, KG Uderns, unter Vorschreibung genannter Maßnahmen im Zuge des Bauverfahrens (Einholung Emissionsgutachten Parkdeck und Empfehlung der Fassaden-Begrünung, Nachweis KFZ-Stellplätze Neubau und Hotel im Zusammenhang) zu bestätigen sowie den eingelangten Einspruch der Familie Mair-Hell abzuweisen?

8 Jastimmen, 4 Enthaltungen, 1 Gegenstimme.

Damit ist die Bebauungsplanänderung endgültig genehmigt und der Einspruch abgewiesen. Die einschreitende Partei sowie die Antragsteller und das Planungsbüro nehmen das Ergebnis zur Kenntnis, eine schriftliche Verständigung dazu ist nicht erforderlich. Die Familie Daigl bedankt sich für die positive Entscheidung. Es erfolgt nun die Weiterleitung der Unterlagen zur Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde.

<u>Punkt 4 der Tagesordnung:</u> Anschaffung neues TLF-A 3000 für die Feuerwehr Uderns

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den FF-Kdt. Reinhard Gruber und dessen Stellvertreter Manfred Eberharter im Zuhörerplenum. Beide waren bei den intensiven Vorbereitungsgesprächen für die Fahrzeugausschreibung beteiligt.

Nachdem der Gemeinderat vor einiger Zeit durch den Bürgermeister über die zu erfolgende Ausschreibung und Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Uderns informiert wurde, hat sich der diesbezügliche Arbeitsausschuss intensiv Gedanken über die Ausführung und Ausstattung gemacht, damit dies schlussendlich im November 2024 über die ANKÖ-Plattform öffentlich ausgeschrieben werden konnte.

Erfreulicherweise hat das Land Tirol in der Förderbesprechung vom 11. Dezember zugesagt, das Fahrzeug mit 50 % der Anschaffungskosten (gedeckelt mit dem vorgegebenen Betrag) zu fördern, sowie das 14kVA-Stromaggregat zu 100 %. Dazu ist noch im Dezember die schriftliche Bestätigung im Gemeindeamt eingelangt. Das bisherige Tanklöschfahrzeug wird seitens der Gemeinde kostenlos für die Weiter-

verwendung im ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung gestellt, die Abwicklung dazu wird seitens des Landes Tirol organisiert.

Am 27. Dezember wurde dann nach Ende der Abgabefrist die Sichtung der eingelangten Angebote durch den Feuerwehrkommandanten und den Bürgermeister vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Firma Empl Fahrzeugwerk GmbH in Kaltenbach das beste Angebot gelegt hat. Die Daten dazu werden verlesen. Dem Gemeinderat wird auf Basis dessen vorgeschlagen, den Auftrag für die Anschaffung des gegenständlichen Einsatzfahrzeugs an diese Firma zu vergeben. Bgm. Ing. Josef Bucher gibt den Anwesenden die Gelegenheit zur Stellungnahme und Fragestellung dazu.

Im Gemeinderat gibt es dazu keinen großen Diskussionsbedarf. Vbgm. Benno Fankhauser erläutert nochmals kurz den Werdegang mit den detaillierten Beratungen hinsichtlich des gewählten Fahrzeuges, der Technik und der Ausstattung. Die Notwendigkeit und Nachhaltigkeit der Anschaffung steht außer Zweifel. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Mandatare bei Bedarf jederzeit im Gemeindeamt in die Angebotsunterlagen Einsicht nehmen können.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, das Angebot der Firma Empl Fahrzeugwerk GmbH zum Aufbau und zur Lieferung des ausgeschriebenen Tanklöschfahrzeugs TLF-A 3000/100 inkl. Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Uderns zu den Bedingungen vom 19.12.2024 anzunehmen. Die Lieferung und endgültige Zahlung soll im Jahr 2026 erfolgen, die Anzahlung über ein Drittel der Gesamtkosten erfolgt kurz nach Auftragserteilung. Es erfolgt die Verständigung der Anbieter über das ANKÖ-Vergabeportal, wo auch die ordnungsgemäße Ausschreibung erfolgt ist.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5 der Tagesordnung: Vordachverlängerung beim Sportheim Uderns

Nachdem die Variantenprüfung abgeschlossen wurde und eine Ausführung des Witterungsschutzes an der Westseite beim Sportheim Uderns als Markise nicht sinnvoll umsetzbar ist, käme nur die ursprünglich ins Auge gefasste Verlängerung des Vordachs in Frage. Dazu hat die Lechner Franz Bau GmbH nach Absprache mit der SVG Uderns nun das Angebot aktualisiert. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Daten daraus zur Kenntnis und verliest die Stellungnahme des Planers Ing. Marco Giehl, welcher dazu nochmals mit dem beauftragten Statiker Rücksprache gehalten hat.

Demnach wäre die Anbringung des geplanten Vordachs aus statischer Sicht sehr bedenklich, und auch kostentechnisch lässt sich der Mehraufwand im Budget für 2025 nicht darstellen. Es sei gut möglich, dass man mit diesem Unterfangen doch etwas über das Ziel hinausschieße, zumal die Gemeinde mit dem umgesetzten Gesamtvolumen bereits eine nachhaltige Sportstätte für mehrere Vereine geschaffen habe. Der Bürgermeister gibt den Anwesenden die Gelegenheit zur Stellungnahme dazu.

Martin Häusler spricht an, dass ein ausreichendes Vordach sicherlich im Zuge der Planung bereits hätte berücksichtigt werden sollen, dem schließt sich auch Barbara Fleidl an. Der Bürgermeister erläutert die in Absprache mit der SVG und dem Bauausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgenommenen Änderungen, weshalb man hier sicherlich keine Schuldzuweisung an den Planer vornehmen könne.

Nach Beratung einigt sich der Gemeinderat darauf, dass aus genannten Gründen keine Vordachanbringung beim neuen Sportheim vorgenommen werden soll. Die SVG Uderns sowie die Lechner Franz Bau GmbH als Angebotsleger werden seitens der Gemeinde fernschriftlich darüber informiert. Die Stellungnahme von Planer Ing. Marco Giehl wird dem Vorstand der SVG zur Kenntnisnahme übermittelt.

12 Jastimmen, 1 Enthaltung.

Punkt 6 der Tagesordnung: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die TIWAG zur 30kV-Kabeleinschleifung und BFST Uderns/Thunhausweg im Bereich der Gp. 1465, 1469 und 1475, KG Uderns

Zur Herstellung der Trafo-Station bei der durch das Land Tirol genehmigten Freiland-PV-Anlage auf der Gp. 1471/1 östlich des Anwesens Alpböck sowie die nötige Kabelverlegung zur Anbindung im Ortsteil Kleinboden entlang des Thunhauswegs benötigt die TIWAG einen unterfertigten Dienstbarkeitszu-sicherungsvertrag seitens der Gemeinde Uderns, wie dies in der Vergangenheit bereits öfters der Fall war. Im Öffentlichen Gut sind davon die Parzellen Gp. 1465, 1469 und 1475 betroffen.

Für die Leitungsverlegung in der Straße sowie die Inanspruchnahme werden entsprechende Entschädigungen an die Gemeinde ausbezahlt. Der Bürgermeister verliest dazu die Details aus dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG, welcher dann unterfertigt mit den nötigen starkstromrechtlichen Zustimmungserklärungen zu übergeben ist.

Bgm. Ing. Josef Bucher erörtert dazu auch kurz nochmals die im Verfahren festgehaltene vollflächige Fahrbahnsanie-rung beim Thunhausweg bis hinunter zum Ende des asphaltierten Wegs beim Haus Bernhard Fröhlich Thunhausweg 16 durch das ausführende Unternehmen nach Abschluss der Kabelverlegungsarbeiten. Diesbezüglich findet am 18. Feber 2025 noch ein finales Gespräch mit den Zuständigen statt. Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit zur Stellungnahme dazu.

Der anwesende Anrainer Bernhard Fröhlich spricht an, es wäre im Interesse der direkt betroffenen Anwohner, dass der Trafostandort auf der Gp. 1471/1 ein gutes Stück weit in Richtung Osten verlegt würde, um die Beeinträchtigung für die benachbarten Häuser zu minimieren. Außerdem sollte auch der Trafo der Sichtschutz durch eine umgebende Bepflanzung in Betracht gezogen werden. Die Gemeinde gibt dies mit dem GR-Protokollauszug zum gegenständlichen Beschluss an die TIWAG weiter zwecks Berücksichtigung im Zuge der Ausführung.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns bzw. dem Öffentlichen Gut und der TIWAG zu. Die unterfertigten Unterlagen werden zeitnah an den zuständigen Sachbearbeiter übergeben. Es wird dann in weiterer Folge noch der Dienstbarkeitsvertrag selbst durch den Bürgermeister und zwei weitere Gemeinderäte bei der Legalisatorin zu unterfertigen sein. Diesbezüglich wird rechtzeitig ein gemeinsamer Termin bekannt gegeben.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Bgm. Ing. Josef Bucher ersucht Substanzverwalter Benno Fankhauser um seinen Bericht zu den anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Gleich nach Dreikönig hat Waldaufseher Reinhold Zisterer ihn informiert, dass im Bereich Kögal bereits die weiteren Holzarbeiten im Gange sind. Der Holzverkauf und die Bringung wurden an die jeweiligen Bestbieter vergeben. Die geschätzte Schadholzmenge liegt bei etwa 800 fm.

Letztes Jahr betrug der Einschlag ca. 2.640 fm aufgrund des vielen Windwurfs. Auch heuer wird es großenteils nur ums Aufräumen gehen. Bgm. Ing. Josef Bucher war Ende Jänner bei der Forsttagsatzung in Aschau dabei, wo die Bezirksforst-inspektion einen umfassenden Bericht gegeben hat.

Die Holzanmeldung für 2025 erfolgt am 20. Feber wie gehabt beim Vereinssitzungssaal im alten Gemeindehaus, die eingeforsteten Mitglieder werden rechtzeitig postalisch verständigt. Der Bürgermeister dankt dem Substanzverwalter für die heutige Information an den Gemeinderat.

Punkt 8 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Terminaviso zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats voraussichtlich am 17.03.2025 stattfinden soll. Er ersucht die Mandatare, verlässlich daran teilzunehmen und sich im Falle einer Verhinderung rechtzeitig im Gemeindeamt abzumelden, damit ein Ersatzmitglied verständigt werden kann.

b) Jubiläumsveranstaltung der Bergrettung Kaltenbach:

Nachdem Gemeindevorstand Kurt Schiestl die Gemeinde Uderns dankenswerterweise bei der Jahreshauptversammlung am 18. Jänner in Stumm vertreten hat, steht heuer noch ein weiterer Termin bei der Ortsstelle an. Die letztes Jahr aus Witterungsgründen verschobene Feier zum 50-jährigen Bestandsjubiläum soll nun am 21. Juni 2025 ab 13:00 Uhr auf der Platzlalm in Hochzillertal stattfinden.

Da Bgm. Ing. Josef Bucher zu dieser Zeit im Ausland ist, ersucht er jemandem aus dem Vorstand bzw. Gemeinderat, diesen Termin wahrzunehmen. Vbgm. Benno Fankhauser ist dort auch bereits verhindert, aber vielleicht könnte jemand anders

bei diesem schönen Jubiläum dabei sein. Das Einladungsschreiben gibt der Bürgermeister dazu noch digital an den Gemeinderat weiter und dankt im Voraus für Bereitschaft, dass dort jemand anders die offizielle Vertretung übernimmt. Martin Häusler gibt noch Bescheid, ob es sich dafür Zeit nehmen kann.

c) Stellungnahme des Steudltenn zur erfolgten Subventionskürzung:

Aufgrund der zuletzt im Gemeinderat beschlossenen Halbierung der jährlichen Unterstützung für das Theaterfestival Steudltenn gibt es von dort nun eine Stellungnahme dazu, welcher der Bürgermeister den Mandataren vollinhaltlich zur Kenntnis bringt und auch in das Protokoll aufnehmen lässt.

>>>

Theaterfestival STEUDLTENN
Kirchweg 22
6271 Uderns

Uderns, den 3. Jänner 2025

KÜRZUNG DER KULTURSUBVENTION

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 beschlossen hat, die Förderung des Theaterfestivals Steudltenn um die Hälfte zu kürzen. Wir möchten dazu Stellung nehmen und die Bedeutung des Theaterfestivals für die Gemeinde Uderns noch einmal hervorheben.

Das Theaterfestival STEUDLTENN ist weit mehr als eine Veranstaltungsreihe – es ist ein kulturelles Aushängeschild von Uderns, das die Offenheit der Gemeinde auf beeindruckende Weise repräsentiert. Es verbindet Kultur, Wirtschaft und Tourismus und bringt einen Mehrwert für die Region.

KULTURFÖRDERUNG
Wir bedanken uns für die finanziellen Mittel, die wir von der Gemeinde Uderns seit 2011 erhalten. Trotzdem bedauern wir die Kürzung sehr. Bei Kulturförderungen handelt es sich immer um langfristige Maßnahmen und sie sind für die Planbarkeit eines Festivals unerlässlich. Kulturförderung ist immer auch eine Investition für die Gemeinde, da jeder investierte Förderungs-Euro über wirtschaftliche Impulse und mediale Reichweite in die Region zurückfließt.

KULTURELLES ANGEBOT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
Weiters möchten wir festhalten, dass mit über 4000 Schülerinnen und Schülern pro Festivalsaison das Theaterfestival Steudltenn einen großen Beitrag zur Bildungs- und Freizeitkultur im Zillertal leistet. Gutes Theater ist Bildung. Es hilft, über den Tellerrand hinauszublicken, regt die Fantasie an und ist laut Direktor:innen und Lehrpersonen bestens für die Unterrichtsgestaltung geeignet.
Kinder und Jugendliche erhalten beim Festival stark ermäßigte Eintrittspreise. 5.- Euro für eine Schulvorstellung ist im Vergleich zu anderen Kulturanbietern extrem günstig. Zudem wird Lehrerinnen und Lehrern Unterrichtsmaterial zu einer theaterpädagogischen Vor- und Nachbereitung zur Verfügung gestellt.

Hervorheben möchten wir auch unser Kinder- und Jugendtheaterprojekt U 21, bei der junge Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren kostenlos unter professioneller Anleitung ein Theaterstück erarbeiten,

welches im Rahmen des Festivals auf die Bühne kommt. Es eröffnet Kindern und Jugendlichen einen Spielraum zur Entwicklung ihrer eigenen Interessen und fördert die Kreativität und individuelle Talente. Bisher haben über 400 Jungschauspieler:innen dieses Angebot genutzt.

SOZIALE VERANTWORTUNG
Sämtliche Sozialvereine des Zillertals werden jährlich zu Theaterbesuchen eingeladen und das Theaterfestival STEUDLTENN ist Mitglied der Initiative HUNGER AUF KULTUR, die es Menschen mit wenig finanziellen Mitteln ermöglicht, unser Angebot kostenfrei zu genießen.

IMAGEGEWINN UND WIRTSCHAFTLICHE IMPULSE
Seit seiner Gründung im Jahr 2011 hat sich STEUDLTENN zu einem Kulturfestival entwickelt, das jährlich über 15.000 Besucher:innen anzieht. STEUDLTENN trägt das kulturelle Profil der Gemeinde weit über die Landesgrenzen hinaus. Berichte und Beiträge in nationalen Medien – von der Tiroler Tageszeitung, Krone, Kurier, News, Die Presse... bis hin zu ORF-Sendungen wie z.B. Tirol Heute, Seitenblicke, Studio 2, Guten Morgen Österreich...– machen Uderns österreichweit bekannt. Dieser Imagegewinn für Uderns geht auch mit touristischen und wirtschaftlichen Impulsen einher. So kommt es beispielsweise zu mehr Nächtigungen in lokalen Unterkünften durch mitwirkende Künstler:innen und überregionale Besucher:innen. Da die Besucher:innen vom Theaterfestival STEUDLTENN oft früher anreisen und aus Regionen wie z.B. dem Oberland, Unterland, Salzburg oder Bayern kommen, nützen sie die Zeit vor dem Theater, um in den umliegenden Gastronomiebetrieben essen zu gehen. Wir erhalten diesbezüglich regelmäßig positive Rückmeldungen von den Wirtsleuten.

NACHHALTIGKEIT UND AUSZEICHUNGEN
STEUDLTENN ist seit Jahren ein Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit und verpflichtet sich zu umweltfreundlicher Festivalgestaltung, die von Abfallvermeidung bis hin zu barrierefreien Zugängen reicht. Für diese Bemühungen wurde Steudltenn bereits mehrfach mit dem „Green Event Tirol Star" ausgezeichnet und 2020 sogar als „Nachhaltigstes Kulturevent Österreichs 2019" gekürt.

Verbunden mit der Einladung zur Eröffnung des heurigen Theaterfestivals am 2. April verbleiben wir mit der Hoffnung auf eine weitere wohlwollende und gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Bernadette Abendstein und Hakon Hirzenberger

<<<

Die Kürzung wurde durch die Buchhaltung bereits berücksichtigt. Bgm. Ing. Josef Bucher bekräftig erneut, dass er die jährliche Subvention für den Steudltenn gerne gleich belassen hätte wie bisher. Aus dem Gemeinderat gibt es keine weitere Stellungnahme zum gegenständlichen Schreiben.

<u>Punkt 9 der Tagesordnung:</u> Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Auslauf der Leasingvereinbarung Volksschule Uderns:

Gemäß übermitteltem Gegenbrief der Kommunal Leasing GmbH endet mit 31.03.2025 das Leasing für die Volksschule Uderns. Der Bürgermeister verliest dazu den kolportierten Kaufpreis, wobei es zum Vertragsende keine zu leistende Restforderung mehr gibt, sondern lediglich das Bearbeitungsentgelt sowie die Endabwicklung inkl. der Gebühren dafür. Unsere Buchhaltung und das Bauamt kümmern sich seit einigen Monaten um diese Angelegenheit.

Das nötige Schätzgutachten sowie der Energieausweis wurden in Auftrag gegeben und das Notariat Mag. Reitter in Zell mit der Aufsetzung der nötigen Dokumente zur finalen Unterschriftenleistung beauftragt. Seitens des Gemeinderats ist nun der Beschluss zur Durchführung dieser Schritte zu fassen, auch zur Beendigungsvereinbarung und zur Kaufvertragsunterfertigung. Bgm. Ing. Josef Bucher gibt dem Mandataren die Möglichkeit zur Stellungnahme dazu.

Auf Anfrage von Vbgm. Benno Fankhauser erläutert der Bürgermeister, worum es sich beim gegenständlichen Leasing genau handelt. Dabei ging es um die Finanzierung der damaligen Um- und Zubaumaßnahmen beim Volksschulgebäude mit Musikprobelokal. Die Laufzeit betrug 20 Jahre seit dem Jahre 2005, nunmehr ist die Ausfinanzierung abgeschlossen und es kann die Rückübertragung an die Gemeinde Uderns erfolgen.

Nachdem es dazu keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, genehmigt der Gemeinderat die vorgesehene Endabwicklung zwischen der Kommunal Leasing GmbH und der Gemeinde Uderns in dieser Sache, inkl. der beinhalteten Konditionen. Der GR-Protokollauszug wird mit den weiters benötigten Unterlagen fristgerecht an die Kommunal Leasing GmbH vorgelegt, damit alles korrekt erledigt werden kann. Danach steht die Liegenschaft Volksschule Uderns im alleinigen Eigentum der Gemeinde Uderns.

Einstimmiger Beschluss.

b) Abrechnung Sanierung Schöffstallbrücke:

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich hinsichtlich der Gesamtkosten bei der letzten Sanierung der Schöffstallbrücke über den Ziller, den Anteil der Gemeinde Uderns sowie allfällige Regresskosten aufgrund der damaligen Fehlplanung für die Maßnahmen. Bgm. Ing. Josef Bucher wird sich diesbezüglich bei Bgm. Daniel Schweinberger in Hart erkundigen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber berichten.

c) Gitterabdeckung beim Einlaufbauwerk Mühlbach am St.-Anna-Park:

GR Inge Steiner weist darauf hin, dass das Abdeckgitter beim gegenständlichen Bauwerk am Mühlbach derzeit laut Mitteilung der Anrainer in der Wohnanlage St.-Anna-Park nicht montiert ist. Der Bürgermeister wird die Gemeindearbeiter damit beauftragen, die Schließung der Gitterabdeckung unverzüglich vorzunehmen.

d) Witterungsschutz für die Wechselrichter der PV-Anlage Sportheim:

Brandschutzbeauftragter Georg Knabl informiert den Bürgermeister, dass die Überdachung der Wechselrichter beim neuen Sportheim zwecks Witterungsschutz bislang noch nicht montiert wurde. Dies wird beim Bauamt urgiert, damit eine zeitnahe Erledigung erfolgt.

<u>Punkt 10 der Tagesordnung:</u> Personalangelegenheiten

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, ab nun unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortzufahren. Dies wird durch die Mandatare per Handzeichen bestätigt.

Einstimmiger Beschluss.

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv erledigt.

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die konstruktive Beratung und beendet die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 04.02.2025
Abgenommen am: 19.02.2025